

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 10 Mk., unter Streifenband 17 Mk.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 23. April bis 29. April ist der Beitrag für die 17. Woche fällig.

Unsere Lehrlingsfrage in Bayern.

„Früh auf, — spät nieder.
Iß schnell, und — schufte wieder!“

Von der Weisheit dieses Spruches berauscht, fest überzeugt, daß dies der einzige Rettungsanker für unseren — ach, so „edlen“ und „schönen“ Beruf sei, hat uns Herr Ortman-Nürnberg in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des bayerischen Gärtnerverbandes mit langatmigen, sehr süß klingenden Reden bei jeder Tarifverhandlung, seit 1919 bis heute, für sich zu gewinnen gesucht. Wir erkannten aber sofort, daß die sinngemäße Auslegung seines Weisheitsspruches heißt: „Weg mit dem Achtstundentag, weg mit den höheren Lohnforderungen, weg mit der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens!“

Als er nun sah, daß sein langjähriges Bemühen vergebens war, da hat er uns mit drohender Gebärde und dem Brustton tiefster Überzeugung erklärt: „Wenn wir nun nicht endlich seinem Räte — der Weisheit einer ganzen Generation von Gärtnermeistern des vorigen Jahrhunderts — folgten, dann würden die Verhältnisse in der bayerischen Gärtnerei noch schlimmere werden, weil die Gärtnerbesitzer sich immer mehr mit Lehrlingen und ungelerten Kräften behelfen, so daß Gärtnergehilfen keine Aussicht mehr haben, im Beruf ihr Auskommen zu finden.“ Man erklärt also ganz offen, wir müssen mehr denn je Lehrlingszüchterei treiben und die gelehrten Gärtner aufs Pflaster werfen. Damit haben wir den Schlüssel zu dem Verhalten der Arbeitgeber in der Lehrlingsfrage bei den Verhandlungen in der Landesbauernkammer. Gern hätte man ja noch weiter Komödie gespielt und uns wieder mit frommem Augenaufschlag vertröstet, aber wir haben sie gezwungen, ja oder nein zu sagen, und wissen nun endlich, daß bei einer Arbeitsgemeinschaftspolitik mit dem Unternehmertum nichts Praktisches herauskommt; diese Politik dient nur zu Verschleppungsmanövern, und es ist höchste Zeit, daß wir das endlich einsehen!

Seit 1918 sind wir bei jeder Tarifverhandlung ehrlich bemüht gewesen, den Lehrlingen auch einen Platz an der Sonne zu erringen, aber es gelang uns nur, die Lehrlinge in die Lohnabelle einzureihen; zuletzt vertröstete man uns auf die Generalversammlung der Unternehmer in Nürnberg. Als auch da nichts Positives zu sehen war, kam es endlich in der Landesbauernkammer zu Verhandlungen über einen vom Gemeindefacharbeiterverband, der christlichen Gärtnerorganisation und uns gemeinsam ausgearbeiteten Entwurf zur Regelung des Lehrlingswesens. Es wurde eine Kommission, bestehend aus je drei Arbeitnehmern und Arbeitgebern, gebildet, in der auch Herr Ortman saß, um die Materie zu beraten. Aber es kam wieder zu keinem Ergebnis, da die Arbeitgeber in den wichtigsten Fragen nicht mit uns gingen. Sie beschlossen:

1. Die Parität in der Prüfungskommission wird nicht zugestanden.
2. Die Arbeitgeber schlagen vor, einen Gehilfen als Vertreter zuzulassen, jedoch suchen sie ihn aus. Dieser muß mindestens 10 Jahre ununterbrochen in der Gärtnerei tätig gewesen und 30 Jahre alt sein.
3. Auch die beschränkte Zahl der Lehrlinge wird nicht anerkannt.
4. Im Lehrvertrag wird das Züchtigungsrecht des Lehrherrn aufrecht erhalten; eine Mitwirkung der Arbeitnehmer wird als unwichtig abgelehnt. (Damit vergleiche man die Fanfare des Herrn Ortman über Gemeinschaftssinn auf der Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe. Die Schriftleitung.)

Nachdem in der Kommission die Beratungen infolge des ruckschrittlichen Gebahrens der Unternehmer gescheitert waren, ließen

sie die Sache fallen und erklärten, die Prüfung vorläufig auf eigene Faust vornehmen zu wollen! Nun soll auf Antrag der Arbeitnehmer die Regierung entscheiden, ob sie es tun wird, bleibt abzuwarten.

Sehr gut konnte man bei dieser Lehrlingsfrage in der Bauernkammer erkennen, daß unsere Unternehmer nicht recht wußten, ob sie zur Landwirtschaft oder zum Gewerbe gehören wollten. Sie möchten gern eine gesetzliche Sonderregelung, die es ihnen ermöglicht, nicht die Löhne der Landarbeiter zahlen zu brauchen (siehe Württemberg), und andererseits suchten sie dieser gesetzlichen Regelung aber auch aus dem Wege zu gehen, weil das zu sehr an die Bestimmungen der Gewerbeordnung erinnert.

So sieht also das wahre Gesicht der Unternehmer aus, ihre heuchlerische Pharisäermaske mußten sie fallen lassen. Wozu ihr „Unannehmbar“? Man will weiter Lehrlinge züchten, ohne zu fragen, was aus deren Zukunft wird. Die Hauptsache ist der Profit, die Rücksicht auf den Geldbeutel ist heiligste und vornehmste Pflicht der Herren, gegenüber der Allgemeinheit kennt man keine Pflichten, man ist kein Mensch mit Christenpflichten, sondern nur kühl berechnender Geschäftsmann. Das erinnert mich noch sehr gut an den ersten Tarifabschluß im Jahre 1918, der — entgegen dem bisherigen Hungerlohn von 42—47 M. pro Woche — einen Wochenlohn von 100—120 M. brachte. Da erklärte mir als Betriebsratsobmann der Chef, Inhaber einer der größten Gärtnereien Münchens: „Es tut mir leid, ich bin Geschäftsmann, diese hohen Löhne kann ich nicht zahlen, ich muß meine älteren Leute entlassen — diese hatten nämlich die Spitzenlöhne — und jüngere einstellen.“ Und das alles, trotzdem diese Leute jahrzehntelang im Betrieb und vier Jahre im Felde waren, also als Familienväter ihr Leben auch für das Eigentum ihres „wohlwollenden“ Chefs in die Schanze geschlagen hatten. Erst als ich ihn auf die Gemeinheit seiner Handlungsweise aufmerksam machte und ihm zu verstehen gab, daß ich die Sache dem damals bevollmächtigten Arbeiter- und Soldatenrat übergeben würde, nahm er Abstand davon, später hat er es aber doch noch getan. Damals machte so etwas ein einzelner Unternehmer — heute erklärt dies die ganze bayerische Unternehmerorganisation öffentlich. Die Unternehmer sind sich der Schande, auf eine so tiefe sittliche Stufe herabgesunken zu sein, garnicht bewußt. Sie treiben Raubbau mit der schon genug unterernährten Jugend von heute und lassen die verelenden und verkommenen, denen sie ewigen Dank des Vaterlandes versprochen hatten, als sie noch im Felde standen.

Hier gilt es für die Regierung, endlich zu handeln und nicht tatenlos zuzusehen, wie ein ganzer Berufsweig infolge der Profitgier der Unternehmer zugrunde geht. Hunderte arbeiten schon in anderen Berufen, da sie mit Gärtnerlöhnen nicht existieren können. Wir haben die Öffentlichkeit durch die Presse, durch Versammlungen usw. genügend über die wirklichen Verhältnisse des Gärtnerberufes aufgeklärt und die Eltern gewarnt, ihre Söhne Gärtner werden zu lassen. Unsere Vertreter in allen drei sozialistischen Parteien sind beauftragt, für unseren Entwurf im Parlament einzutreten und wir werden auch weiterhin rücksichtslos in der Öffentlichkeit die Zustände im bayerischen Gärtnergewerbe schildern. Wenn wir es ernst meinen mit der Gesundheit unseres Berufes, muß das Übel an der Wurzel angefaßt werden und das ist die Regelung des Lehrlingswesens auf zeitgemäßer Grundlage. Es ist die vornehmste Pflicht eines Staates, sich seiner Jugend anzunehmen — und zwar nicht in Worten, wie die Gärtnermeister, sondern in Taten, die dem Augenblick entsprechen. Wir sind nicht so konservativ veranlagt, wie Ortman und Genossen, wir fragen nicht, was man im vorigen Jahrhundert für richtig fand, sondern fordern:

Weg mit der bayerischen Lehrlingszüchterei!!

Her mit unserer gerechten Forderung:

Die gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens im bayerischen Gärtnergewerbe!

Georg Koch, München.

Ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit.

Der Idealzustand für jede Gesellschaft, einschließlich des Staates, wäre der, daß die gesamte Verwaltungsarbeit, sowie die Arbeit zur Erreichung der Gesellschaftsziele ehrenamtlich erledigt würde; denn niemand kann ein größeres Interesse an der reibungslosen Verwaltung und an der baldigen und vollständigen Erreichung dieser Ziele haben als diejenigen, die sich deshalb zusammengeschlossen haben. In einem großen Verein, insbesondere aber in der Gewerkschaft, kann ein Teil der Arbeit ehrenamtlich deshalb nicht mehr geleistet werden, weil unteilbare Aufgaben zu bewältigen sind, die die volle Arbeitskraft eines Menschen beanspruchen. Die Gewerkschaften sind deshalb gezwungen gewesen, einzelnen Kollegen, die mit zunächst ehrenamtlich geleisteter, unteilbarer Arbeit so belastet waren, daß sie entweder die Berufs- oder die Gewerkschaftsarbeit vernachlässigen mußten, freizustellen, d. h. ihnen anzubieten, die Berufsarbeit zugunsten der Gewerkschaftsarbeit ganz aufzugeben und von der Organisation einen Ersatz für das entgangene Einkommen aus der bisherigen Berufstätigkeit anzunehmen. So entstand der verhältnismäßig neue Beruf des Gewerkschaftsbeamten.

Leider muß die Beobachtung gemacht werden, daß mit der wachsenden Zahl der Gewerkschaftsbeamten die Bereitwilligkeit zur Leistung ehrenamtlicher Tätigkeit abnimmt, weil dieser Beruf, da man die Art seiner Entstehung vergessen hat, vollständig verkannt wird. Alle, auch die bei vernünftiger Arbeitsteilung sehr wohl ehrenamtlich zu bewältigende Arbeit soll nun nach Meinung vieler Mitglieder von Gewerkschaftssekretären oder -angestellten erledigt werden. Gleichzeitig entrüstet man sich über den Gewerkschaftsbureaokratismus, ohne zu berücksichtigen, daß dieser Bureaokratismus überall da sich zeigen muß, wo von einer Stelle aus mit einem Heer von Angestellten die Angelegenheiten vieler persönlich Unbekannten (notwendigerweise nach dem berühmten Schema F) behandelt werden. Die Klagen über bürokratische Auswüchse würden, soweit sie berechtigt sind, verstummen, wenn alle Arbeit, die ehrenamtlich gemacht werden kann, tatsächlich auch auf diesem Wege erledigt würde. Die Rufe nach Ortsbeamten sind nur darauf zurückzuführen, daß in den einzelnen Orten zu wenig Kollegen sich der Verbandssache als Mitarbeiter zur Verfügung stellen. Die Überlastung unserer ehrenamtlichen Funktionäre ist eine Folge ungenügender Arbeitsteilung, hervorgerufen durch die Weigerung der Mitglieder, praktisch mitzuarbeiten.

Ebenso verhält es sich mit der vielfach beobachteten Verärgerung von Vorstandsmitgliedern, die durch wiederholte Mahnungen der Zentrale entstehen und gelegentlich zur Amtsniederlegung führen. Alle derartigen Schwierigkeiten würden vermieden, wenn die Ortsverwaltungsvorstände in den Reihen ihrer Mitgliedschaft so viel Mitarbeiter fänden, daß es ihnen möglich wäre, ohne Überlastung ihre Geschäfte ordnungsmäßig und pünktlich zu erledigen. Wenigstens jedes zehnte Mitglied müßte als Vertrauensmann, Mitglied einer Besuchscommission, Beisitzer des Vorstandes usw. ehrenamtlich tätig sein. Dann würde den einzelnen die Arbeit, anstatt Last und Arger, Freude bereiten, der Verband als solcher würde in seiner Verwaltung erhebliche Mittel sparen, die Agitation würde gleichzeitig erleichtert und erfolgreicher werden und Mitgliederverluste wären so gut wie ganz zu vermeiden, weil jedes einzelne Mitglied durch den zuständigen Funktionär individuell bearbeitet würde.

Denjenigen, die glauben, daß die Arbeit für die Gewerkschaft undankbar sei, muß gesagt werden, daß kaum eine nebenamtliche Tätigkeit so den Blick weitet, wie die Arbeit für die Gewerkschaft. Wer ein solches Amt, und sei es das unscheinbarste, übernimmt und seinen Pflichten gewissenhaft nachkommt, wird sehr bald feststellen, daß er spielend einen immer tieferen Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge gewinnt, seine Menschenkenntnis in demselben Maße sich vertieft, und daß sich diese Erfahrungen auch im beruflichen Leben vorteilhaft bemerkbar machen. Andere Kollegen glauben, durch die Mitarbeit für unseren Verband ihre Stellung zu gefährden, und es sind deshalb mitunter gerade die Kollegen in gehobeneren Stellen, die glauben, ihm jede Mitarbeit versagen zu müssen. Darin liegt für die Gewerkschaft eine große Gefahr; denn es ist natürlich für einen jungen Anfänger weit schwieriger, z. B. als Vertrauensmann eines großen Betriebes zu wirken, als für einen Kollegen, der nach Lebensalter und Berufserfahrung den übrigen Mitgliedern der Firma gegenüber bereits eine gewisse Autorität besitzt. Auf der anderen Seite muß darauf hingewiesen werden, daß dem tüchtigsten Arbeiter, dessen fachliche Qualifikation auch seitens des Unternehmens durch die ihm anvertraute Stellung anerkannt ist, durch die Arbeit für die Gewerkschaft viel weniger ein beruflicher Nachteil erwachsen kann, als dem leicht ersetzbaren Anfänger.

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Ortsverwaltungsvorstände, auf alle Mitglieder in diesem Sinne einzuwirken, dafür zu sorgen, daß eine reichliche Anzahl Funktionäre ihr zur Ver-

fügung steht, daß damit jede Überlastung und Amtsmüdigkeit verschwindet, ein möglichst großer Teil der Mitglieder als Funktionäre mehr und mehr in Wesen und Ziele der Gewerkschaft eingeweiht werden, daß das Amt eines Funktionärs wieder wie früher als Ehrenamt und nicht als Last aufgefaßt wird, daß man also wieder zu dem einzig gesunden Zustand kommt, daß alle teilbare Arbeit auch wirklich geteilt und ehrenamtlich geleistet wird und nur diejenigen Aufgaben, die unteilbar sind und deshalb eine ganze Arbeitskraft erfordern, besoldeten Kräften überwiesen werden.

E. L.

Liebenwerda drei Jahre nach der Revolution.

Durch die Zeitung und den Hinweis der Holsteiner Baumschulbesitzer auf die niedrigen Löhne in Liebenwerda wurden wir auf dieses Forstbaumschulengebiet aufmerksam gemacht und mußte da mal nach dem Rechten gesehen werden.

Auf der Eisenbahnfahrt offenbarte ein Liebenwerdaer Handlungsgärtner, daß dort mit Topfpflanzen nichts mehr zu verdienen sei und er darum landwirtschaftliche Produkte anbaue, denn Körner brächten mehr Geld. Während er auf Landschaft geht, verrichten zwei junge Leute die landwirtschaftlichen Arbeiten. Als Belohnung erhalten sie nach drei Jahren das Zeugnis eines Gärtnergehilfen! Solche Fälle soll es in der dortigen Gegend noch mehrere geben. Wir werden da mal gründlich dahinterleuchten!

Auf dem Bahnhofe in Liebenwerda lernte ich incognito die Forstbaumschulbesitzer kennen. Bei einem Gläschen Likör plaudert es sich gut, und so erhielt ich genügend Aufklärung; wußten die Herren doch bis dato noch nichts von der Aufregung, die ihnen bevorstand.

Die Versammlungseinladungen wurden von den Arbeitnehmern freudig aufgenommen. Endlich findet sich eine Hilfe, war ihre erste Antwort. Kurz vor dem Versammlungsbeginn bekamen die Herren Unternehmer aber Wind. Geschäftsleute wie sie sind, begriffen sie sofort: Kommt der Verband, müssen wir höhere Löhne zahlen, darum auf, das muß verhindert werden! Buchhalter, Obergärtner, auch die Frau Meestern wurden aufgeboten, die Versammlung unwirksam zu machen und den Eindringling abzuwehren. Da ich mich ihnen auf dem Bahnhof nicht vorgestellt hatte, versuchten die zuerst Erschienenen mich auszuhorchen, indem sie Arbeitnehmer markierten. Da das vergeblich war, suchten sie Händel. Durch Johlen, Pfeifen und Brüllen sollte ich mundtot gemacht werden. Als auch das nichts half, wurden Drohungen ausgestoßen, so schrie z. B. Herr Klob: „Schmeißt ihn durch's Fenster“ usw. Da meine Aufgabe nicht darin bestand, den Bildungsgrad der Herren festzustellen, sondern darin, den Arbeitnehmern wichtige Dinge zu sagen, gelang es mir schließlich doch, zum Wort zu kommen. In der Diskussion versuchten die Herren die Zwecklosigkeit aller Verbände nachzuweisen, unterstützt wurden sie darin von einem Obergärtner Gesckke, von dem ich den Eindruck gewann, daß er seine Tüchtigkeit durch rüpelhaftes Benehmen beweisen wollte. „Wir sind nicht organisiert, also braucht ihr es auch nicht zu sein“, schrie man den Versammelten zu. „Die ganze Hetze kommt doch nur von unserer Konkurrenz in Schleswig-Holstein!“

Als die Bedrängnis immer größer wurde, ließ man Bier und Schnaps anfahren, um die Arbeitnehmer gegen den Vortrag immun zu machen. Auch wurde von den Herren treuherzig versichert, daß sie, weil ich zur rechten Zeit gekommen sei, nun von der Aussaat absehen und nur noch Landwirtschaft betreiben wollten. Schließlich gab es aus Furcht, daß trotz allem Lärm doch etwas von den Wahrheiten meines Vortrages hängen geblieben sein könnte, nach Schluß in der Gaststube nochmals Freibier, um auch den letzten Rest zu ersäufen.

Ob die Herren wirklich so naiv sind zu glauben, daß es hilft? Oder schätzen sie ihre Arbeitnehmer so tief ein? Begreifen aber die Arbeitnehmer genau so schnell wie ihre Chefs, daß das Vorhandensein einer kräftigen Organisation für sie mehr Lohn bedeutet, dann geht es rüstig aufwärts, und wir werden mit dem Erfolg zufriedener sein.

Meißner.

Gärtnergehilfen und Dirnen.

In Nr. 1 1922 der inzwischen eingegangenen „Westdeutschen Gärtnerbörse“-Köln steht ein Leitartikel mit der Überschrift: „Was fehlt dem deutschen Gartenbau?“, von Schröter gezeichnet. Für den geschäftskundigen Fachmann lohnt es sich kaum, auf den Artikel selbst einzugehen. Was mich veranlaßt, ihm etwas Aufmerksamkeit zu schenken, sind einige Zeilen auf Seite 2, welche wörtlich lauten: „Das Leben ist teuer, und jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert (aber nicht immer den Tarif!). Auf der anderen Seite müssen die Gehilfen bedenken, daß ein Beruf, an dessen Rückständigkeit in bezug auf Lohnwesen sie

selbst einen Teil der Schuld tragen, nicht von heute auf morgen zu den bestbezahlten zählen kann. Übrigens richtet sich das Ansehen eines Berufes nicht nach der Höhe der Entlohnung, sonst müßten Dirnen die angesehensten Personen sein.

Es sind wohl reichlich zwanzig Jahre her, als Schreiber dieser Zeilen in Nürnberg als Gehilfe tätig war. Wir waren damals fast lauter junge Gehilfen im Alter von 18—25 Jahren. Die älteren, wirklich selbständigen Gehilfen hatten wegen den miserablen Lohnverhältnissen dem Beruf den Rücken gewandt, um als Straßenbahnschaffner, Berufsfeuerwehrmann oder bei der Industrie ihr Brot zu finden, das zwar auch nicht an Wohlstand grenzte, aber immerhin bei bescheidenen Ansprüchen es noch erlaubte, einen Hausstand zu gründen, was in der Gärtnerei nicht möglich war. Meine jüngeren Kollegen, lauter prächtige, schmucke Burschen, gaben sich, wenn sie Sonntags einmal den Tanzboden besuchten, als Monteure der Firma Schuckert aus, weil ernsthaft gesonnene Mädchen den Gärtnern einfach auswichen, da doch keine Aussicht für die Zukunft vorhanden war.

In solchem Ansehen stand und steht heute noch vielfach unser Beruf, nicht nur in den Augen der Mädchen, sondern leider auch bei unseren anderen Mitmenschen. Nun findet Herr Schröter als Vergleich betreffs des Ansehens keine andere Zunft als die der Dirnen. Ich weiß zwar nicht, in welchen Kreisen Herr Schröter dauernd verkehrt, um deren Einkünfte so genau zu kennen, seien es nun Dirnen oder Zuhälter. Die arbeitnehmende Gehilfenschaft lehnt es aber jedenfalls mit vollem Recht und Entlohnung, selbst in ihrem jammervollen Dasein, ab, in solch einen Vergleich gezogen zu werden. Wenn ein Arbeitgeberorgan solche Zeilen anstandslos aufnimmt, ist das Ansehen unseres Berufes, nicht nur das der Gehilfenschaft, in den Augen unserer Mitmenschen schon von selbst gerichtet. **Albig, Bonn.**

Arbeitskämpfe und Tarife

Aachen. Ab 1. April werden gezahlt: Vollgehilfen in Landschaftsgärtnerei bei Unterhaltung 13 M., Verheiratete 15 M., auf Neuanlagen je 1 M. mehr, Arbeiter 12—13 M., in Topfpflanzenkulturen 12—14 M.

Erfurt. Der mit dem Verein Erfurter Handelsgärtner am 4. März 1922 abgeschlossene Manteltarif ist von der Tarifgemeinschaft Erfurter Gärtnereien in allen Teilen übernommen und anerkannt worden. Ab 1. April gelten folgende neue Löhne: Gehilfen bis 24 Jahre 7,50—10,50 M., über 24 Jahre und Verheiratete 12,15 M. Obergärtner, Obergehilfen, Reviergärtner 15 % Aufschlag. Gelernte Gärtnerinnen erhalten 75 % der Gärtnerlöhne. Arbeiter von 14—17 Jahren 5,30—6,30 M., über 17—24 Jahre 7—10,30 M., über 24 Jahre und verheiratete 11,90 M., Arbeiterinnen 4,40—7,20 M. In Baumschulen und Landschaftsgärtnereien wird ein Aufschlag von 25 Pf. die Stunde gezahlt. Für auswärtige Landschaftsarbeiten 50 % Aufschlag auf den Stundenlohn.

Hamburg. (Streik in der Landschaftsbranche.) Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch vom 7. April mit einem Spitzenlohn von 19,50 M. für Gelernte über 20 Jahre abgelehnt. Sie wollten ab 6. April die festgesetzten Löhne zahlen, aber keinen Tarifvertrag eingehen, auch keine Nachzahlung ab 1. April leisten. Darauf beschlossen die Kollegen, ab Montag, den 10. April, die Arbeit niederzulegen. Bis Mittwoch hatten bereits 20 Firmen mit 230 Beschäftigten unterschrittlich anerkannt.

Hildesheim. Ab 1. April gelten folgende neue Löhne: Gehilfen in Landschafts-, Baumschul- und Privatgärtnereien erhalten 8,50 bis 11 M., Arbeiter 8,50—10 M., Arbeiterinnen 5 M. Für die übrigen Betriebe sind die Löhne um 0,50 M. niedriger.

Blumengeschäftsangestellte

Lehrlings-Reklame.

Es ist geradezu auffallend, daß jetzt fast allerorten Notizen in den Tageszeitungen erscheinen, in denen auf den „schönen“ Beruf der Blumenbinderei und Blumenschmuckkunst hingewiesen wird mit dem Zwecke, Lehrlinge zu erhalten. Demen wird nicht nur volle ideelle Befriedigung in diesem Berufe, sondern auch ein sehr „gutes Einkommen“ versprochen. Doch da diese Zeitungsnotizen anscheinend nicht genügend zu ziehen scheinen, so ging man in Düsseldorf noch einen Schritt weiter, indem man sogar das Lichtbild in den Dienst der „guten“ Sache stellte. Ein Mann wie Herr Gartenarchitekt Mehlum gab dort seinen guten Namen dafür her, Reklame zur Erlernung eines Berufes zu machen, der wohl ein sehr schönes Äußere, aber desto tiefere Schattenseiten hat.

Nach dem Muster der Reklamehelden hat Herr Mehlum in seinem Vortrage, der lediglich der Gewinnung von Lehrlingen diene und sofort allen Zeitungen gemeldet wurde, es fertig gebracht, in ebenso geschickter wie interessanter Weise derart schön zu färben, daß aus schwarz weiß wurde. So sagte er z. B.: „In den letzten Jahren sind auch die Grundpfeiler des Berufes, die

Gehaltsfragen, so weit gediehen, daß auf Grund der Vereinbarungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände ausreichende Gehälter gezahlt werden müssen.“ Dabei hat er jedoch sicher nur vergessen, hinzuzufügen, daß für Düsseldorf eine solche Vereinbarung noch nicht getroffen ist.

Während Herr Mehlum im ersten Teil seines Vortrages sich als ein großer Historiker zeigte, der mit der Geschichte der Blumenschmuckkunst bis ins graue Altertum zurück genau Bescheid weiß, verließ ihn die historische Treue, als er folgerichtig hätte berichten müssen, daß der derzeitige Mangel an Bänderinnen nur auf die völlig unzureichende Besoldung zurückzuführen ist.

Doch diese Art, Geschichte zu machen, ist wohl lediglich auf die inneren Widersprüche zurückzuführen, an denen unsere Arbeitgeber besonders stark kranken. Ein Beweis dafür bietet der Bericht der Gruppensitzung aus Düsseldorf vom 6. Februar, die dem Lichtbilder- und Märchenvortrag voranging. Zuerst wird ein außerordentlicher Mangel an Nachwuchs festgestellt, wobei zugegeben und betont wurde, daß infolge der ungenügenden Bezahlung bereits vor der Erlernung gewarnt wird. Dann wird gesagt, daß viele Kollegen keine Lehrlinge mehr einstellen wollen und nur 14 offene Stellen gemeldet sind. Und weil dem so ist, wird die Veranstaltung des Vortrages „Die Blumenbinderin“ gutgeheißen. Es geht doch nichts über logische Schlußfolgerungen. Im übrigen hörte ich neulich schon einmal das Wort an mein Ohr klingen, ich weiß nur nicht mehr, von wem es kam und wo es war: Unsere Herren wollen keine Lehrlinge mehr einstellen, da die tarifliche Bezahlung schon nicht mehr zu tragen ist, und sie wollen deshalb auch, daß die Bestimmungen über Lehrlinge aus dem Zentraltarif herausgenommen werden. Aber natürlich, das ist doch auch nur eine ganz logische Konsequenz. Das erkennen selbst jeder Lehrling und auch dessen Eltern hoffentlich rechtzeitig. **L.**

Lehrlings- und Bildungswesen

Dresden. Die Volkshochschule veranstaltet im Lehrabschnitt Ostern-Juli 1922 unserem Wunsche gemäß folgende Kurse: Stud.-Rat Dr. Fr. A. Bässler: „Vom Bau und Leben der Pflanzen.“ Eine Einführung in die Botanik. 10 Doppelstunden: Montags 7 bis 9 Uhr im Naturkundezimmer der Dreikönigsschule, Arnimstr. 17, I. Beginn: 24. April. Preis für Mitglieder des Vereins Volkshochschule: 14 M., Nichtmitglieder 28 M., Mitgliedsbeitrag: jährlich 5 M. — Fr. Johs. Hartmann: „Bodenuntersuchung und Bodenverbesserung“ (Fortsetzung des Kurses über Bodenkunde und Düngerlehre, aber auch für neue Teilnehmer verständlich). 6 Doppelstunden: Donnerstag 7—9 Uhr alle 14 Tage in der 11. Volkshochschule, Seidnitzer Platz 6. Beginn: 18. Mai. Preis für Mitglieder: 9 M. und 3 M. für Laboratoriumsbeitrag, für Nichtmitglieder: 2 M. — Wir ersuchen unsere Kollegen, sich recht zahlreich an den Kursen zu beteiligen. Anmeldungen können am 1. Unterrichtstage im Unterrichtslokal noch vorgenommen werden. **F. Kirsche.**

Ausland

Die Aussperrung in Dänemark aufgehoben.

Der Riesenkampf, der den dänischen Arbeitern durch die Aussperrung aufgezwungen war, ist nach vierwöchiger Dauer beendet. Die Unternehmer verlangten Abbau des Lohnes und Verlängerung der Arbeitszeit. Durch Annahme des Schiedsspruches ist dieser Anschlag vereitelt.

Gärtnerbewegung in Schweden.

Die junge Organisation kann über ein erfreuliches Wachstum berichten. Unter Leitung des Kollegen Erlandson hat sich in den letzten 1½ Jahren der Verband günstig entwickelt. Die Anzahl der Verwaltungen im Lande ist von 7 auf 30 gewachsen. Man rechnet mit einer Mitgliederzahl von 600. Der Lohn in Handelsgärtnereien schwankt zwischen 40 und 70 Kronen pro Woche. Die Arbeitszeit ist dort noch unregelmäßig. Die Arbeitgeber behaupten, daß das Einvernehmen ohne Organisation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser sei wie jetzt und versuchen mit allen Mitteln, die Organisation zu bekämpfen. Dadurch wird natürlich die Arbeit unserer dortigen Kollegen sehr erschwert. Dazu kommt noch eine große Arbeitslosigkeit, die viele Kollegen zwingt, ihren Beruf zu verlassen. Das sind, genau wie bei uns, meistenteils die aktivsten Mitglieder. Dringend muß deutschen Kollegen vor Auswanderung nach Schweden gewarnt werden.

Kollegen! Nehmt keine Stellung nach der Schweiz an.

Von unserem Bruderverband in der Schweiz wird uns mitgeteilt, daß sehr viele deutsche Kollegen dort wegen Stellung anfragen und auch schon solche angenommen haben, die dann

bitterste Enttäuschung erlebten. Die Verhältnisse in der Schweiz werden uns in dem Briefe wie folgt geschildert:

„Die Situation bei uns im Gärtnerberufe ist zurzeit sehr schwierig. Sehr viele Berufskollegen arbeitslos und gar keine Aussicht auf Arbeit. Durch Stilllegung der bedeutendsten Industrien hervorgerufen durch die internationale Valutamisere und kolossale Flaueheit im Baugewerbe, ist auch der Gärtnerberuf in den Strudel der Krise hineingerissen und herrscht hier eine Arbeitslosigkeit, wie wir sie uns nicht schlimmer denken können. Dadurch wird auch unser Beruf betroffen, indem viele Arbeitslose in den Gärten der Privaten um beinahe jeden Lohn Arbeit verrichten, nur damit sie ihr Leben fristen können.

Leider wissen viele Kollegen des Auslandes nicht, wie schlecht es in der „schönen“ Schweiz mit der Arbeiterschaft bestellt ist und glauben gar noch, durch die hohe Valuta etwas verdienen zu können und Ersparnisse zu machen. Das wäre noch alles nicht so schlimm, wenn nun, durch die Valuta angespornt, nicht viele Kollegen billiger offerieren würden, als hier die ortsüblichen Löhne sind. Obwohl ein „Einfuhrverbot“ für ausländische Arbeitskräfte besteht, so gibt es doch viele Arbeitgeber, die wie immer die Gesetze umgehen können und zum Schaden der Arbeiterschaft doch für billige Arbeiter die Einreisewilligung erhalten. Durch diese Vorkommnisse wird nun bei den heimischen Arbeitern, die den Zusammenhang dieser Verhältnisse nicht kennen und nur im ausländischen Arbeiter eine Schmutzkonkurrenz sehen, ein Haß gegen die Ausländer großgezogen, den wir mit allen Mitteln bekämpfen müssen.“

Jeder Kollege handelt also klug, wenn er das gelobte Land der Schweiz in den nächsten Jahren noch meidet.

Berichte

Essen. Die Wahl der Betriebsvertretung für die Gärtnerei der Kruppschen Gußstahlfabrik hatte folgendes Ergebnis: Auf die Liste unseres Verbandes entfielen zwei, auf die christliche Liste ein Vertreter. Im vorletzten Jahr versuchte die Leitung der Gärtnerei wiederholt, die Belegschaftszahl durch Überweisungen nach dem Werk zu verringern; als Grund wurde die Unrentabilität der Anzuchtsgärtnerei angegeben. Nachdem es der Betriebsvertretung der Gärtnerei mit Hilfe des Arbeiterrats nach hartem Kampfe gelungen war, für sämtliche Werksangehörige der Gußstahlfabrik die Kaufberechtigung in der Gärtnerei durchzuführen, konnte im ersten Vierteljahr ein besseres Ergebnis erzielt werden, was nach meiner Meinung dazu beitragen kann, unseren Kollegen die Existenz zu erhalten. Aus „Berufsidealismus“ ist die Gärtnerei jetzt auch dazu übergegangen, Praktikanten einzustellen, d. h. billige Arbeitskräfte zu bekommen und andererseits Kollegen als überzählig zu überweisen. Pflicht der Kollegen ist es deshalb, einig und geschlossen zusammen zu halten und den Gedanken der Einheitsfront zur Tat werden zu lassen.

Wilh. Becker, Essen.

Schlechte Aussichten im Gärtnerberuf.

Das Landesberufsamt Nieder-Sachsen (Hannover) brachte in seiner Lehrstellen-Liste Nr. 48 vom 15. März 1922 folgenden beachtenswerten Überblick über unseren Beruf, der zugleich als Warnung für alle Eltern dienen kann, die vor der schwierigen Berufswahl ihrer Söhne stehen. Wir bringen deshalb die Notiz in ihrem ganzen Wortlaut und ersuchen alle unsere Funktionäre auf weiteste Verbreitung bei allen in Betracht kommenden Berufsämtern hinzuwirken.

Übereinstimmend machen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen auf die schon seit längerem recht ungünstige Lage im Gärtnerberuf aufmerksam, in der in absehbarer Zeit eine Besserung nicht zu erwarten steht. So äußert sich beispielsweise die Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover unter dem 26. März u. a. wie folgt: „Die heutigen Zeitverhältnisse — hohe Kosten für Kohlen, hohe Löhne usw. — zwingen die einzelnen Gärtnereibesitzer — seien es Erwerbs-, seien es Privatgärtner — die Betriebe bedeutend einzuschränken und abzubauen. In Betrieben, in denen bislang 6—8 Gehilfen beschäftigt werden, arbeiten jetzt nur 2—3 Gehilfen. In den Landschaftsgärtnereien, wo sonst 8 bis 10 Gehilfen tätig waren, haben jetzt kaum 2—3 Gehilfen Beschäftigung, da der Städter nur noch das allernotwendigste für seine Gärten aufwendet. Bei der sich immer ungünstiger gestaltenden wirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland muß mit einem weiteren Abbau in den einzelnen Betrieben gerechnet werden. Hierfür liefern die städtischen Gartendirektionen den besten Beweis, die eine große Anzahl von Gehilfen entlassen. Es ist daher zu befürchten, daß es für viele Gärtnergehilfen sehr schwer halten wird, eine gesicherte Stelle zu erhalten, und daß sie gezwungen sind, in späteren Jahren ihren Beruf zu wechseln.“ Von Arbeitnehmerseite wird dazu insbesondere auf ein sehr ungünstiges Verhältnis in der hohen Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfenschaft hingewiesen.

Es ist also für den Berufsberater aller Anlaß gegeben, jungen Leuten, die Gärtner werden wollen, die zurzeit sehr ungünstigen

Aussichten im Berufe nachdrücklichst vor Augen zu führen und sie auf die dringende Gefahr, später ihr Fortkommen im Beruf nicht zu finden, ernstlich hinzuweisen.

Die frühere Hofgärtnerei in Koburg

ist vom ehemaligen König von Bulgarien, der sie im April 1920 vom Staat für 200 000 M. gekauft hatte, der Koburgischen Landesstiftung unentgeltlich überlassen worden.

Rundschau

Der Mindestbedarf im März.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski ergibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 351 M., Wohnung 11 M., Heizung, Beleuchtung 62 M., Bekleidung 198 M., Sonstiges 167 M., insgesamt also 789 M., gegen 627 M. im Februar 1922. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 63 M., für ein kinderloses Ehepaar 96 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 132 M., der Jahresverdienst 19 600 M., 30 200 M., 41 200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum März 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 376 M., d. h. auf das 22,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 579 M., d. h. auf das 26fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 789 M., d. h. auf das 27,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 4 Pfennig wert.

Schülermonatskarten für Handwerkerlehrlinge.

Auf eine Anfrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beim Reichsverkehrsministerium ging folgender Bescheid unterm 20. März d. J. ein:

Schülermonatskarten werden demnächst auch ausgegeben werden an Personen unter 18 Jahren, die auf Grund eines schriftlichen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lehrvertrages ein Handwerk erlernen. In der beizubringenden Bescheinigung, für die der amtliche Vordruck zu verwenden ist, muß vom Lehrmeister angegeben werden, welches Handwerk der Lehrling erlernt und daß ein schriftlicher, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechender Lehrvertrag geschlossen ist. Die zuständige Handwerkskammer hat zu bescheinigen, daß die Angaben richtig sind und daß ihr der Lehrvertrag vorgelegen hat.

Die Ortsausschüsse des ADGB, und die Jugendkartelle werden nun dafür zu sorgen haben, daß die Arbeiterschaft von dieser Neuerung erfährt. Weiter wird Inverbindungtreten mit der Eisenbahndirektion notwendig sein, um möglichst wenig bürokratische Schwierigkeiten bei der Besorgung der Schülermonatskarten entstehen zu lassen.

Uns erscheint die Ausschaltung der Lehrlinge in Fabrikbetrieben, in Büros, Handel, Gärtnerei usw. ungerechtfertigt, die hier gezahlte Entlohnung, wenn sie auch nicht so niedrig ist wie im Handwerk, reicht bei weitem nicht aus, um den Eltern die Unterhaltskosten der Jugendlichen zu erstatten. Sollen nicht immer weitere Kreise der proletarischen Eltern gezwungen werden, ihre Kinder Berufen ohne Lehrzeit zuzuführen, so müssen ihnen Erleichterungen geschaffen werden, zu denen auch die Fahrpreisermäßigung gehört.

„Maifestzeitung 1922.“

Durch den ersten Mai klingt das Kampflied und der Weibgesang des Sozialismus. Der erste Mai ruft alle Schaffenden zu einer weltpolitischen Kundgebung gegen den Kriegsgeist, gegen die Ausbeutung und das Schmarotzertum in jeder Form auf, der erste Mai versammelt alle Arbeitenden zu andachtsvoller Versenkung in das sturmbewegte, geistdurchströmte Werden der Natur und Gesellschaft. Die beiden Grundgedanken des ersten Mai bringt die Maifestzeitung 1922 zum lebendigsten Ausdruck. Über dem ausbeuterischen Drohentum der Gesellschaft schwingt Saint-Simon in seiner berühmten „Parabel“ die Geißel, die opfervolle Hingabe an das große Menschheitsringen für eine höhere Gemeinschaftskultur predigt die soziale Lyrikerin Clara Müller-Jahnke. Zum Schluß singt Goethe seinen tiefgeläuterten, in der erhabenen Schönheit der Psalmsprache prangenden Hymnus auf die ewiggestaltende, geistig-schöpferische Natur. Es ist ein Gesang aus der Tiefe, ein Gesang von Ewigkeitsgehalt, voll wunderbarer Deutungen des großen geheimnisvollen Werdens im All.

Die Meisterhand Hans Baluscheks hat die Grundgedanken des ersten Mai in künstlerische Formen gegossen. Auf gutes Papier und schönen Satz ist Wert gelegt worden, so daß die Maifestzeitung 1922 in ihrer literarisch wie künstlerisch feinen Ausführung allerorts unsere Genossinnen und Genossen erfreuen und zur würdigen Feier des ersten Mai wesentlich beitragen wird.

Die Organisationen erhalten die Festschrift zu Minimalpreisen. Bestellungen sind zwecks rechtzeitiger Belieferung sofort bei der örtlichen Parteibuchhandlung oder direkt an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, aufzugeben.